



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
Technischer Umweltschutz, Genehmigungs-  
verfahrensstelle, Recht  
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Thomas Strubel

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Bosch-Straße 28  
63225 Langen  
TEL +49 (0) 6103 8043 - 333  
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de  
[www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de)

**Betr.: Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage und einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in 22145 Stapelfeld, Ahrenburger Weg 4 durch Die EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH**

Ihr Aktenzeichen: 712 G50/2018/001a und 001b, Schreiben v. 10.07.2019  
Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/2019/08020004-002/19  
Langen, 25.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation entscheide ich, dass durch die Errichtung des Bauwerks (hier: Thermische Abfallbehandlungsanlage und einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage) zivile Flugsicherungseinrichtungen nicht gestört werden können.

§ 18a LuftVG steht der Errichtung des Bauwerks **nicht** entgegen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass zu diesem Vorgang zusätzlich eine Prüfung gemäß § 31 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 12 bis 17 LuftVG zu erfolgen hat.

Soweit durch die Errichtung des Bauwerks Belange der Streitkräfte berührt werden können, hat eine Prüfung durch die zuständigen militärischen Luftfahrtbehörden zu erfolgen (§ 30 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 12, 13, 15-19 LuftVG).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Seite 2 von 2

Thomas Strubel

**Weitere Informationen:**

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter [www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de) eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.